

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

1.1 - Fachkräftepotenzial in der Dübener Heide erhalten und steigern, Unternehmen fördern und Existenzgründungen unterstützen

Nr. des Aufrufs: 2021-01

Beginn des Aufrufs: 12.04.2021

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 09.06.2021

Einzureichen bei: Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_6_1_de.pdf

Rechtsgrundlagen: Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen
http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES_DH_Sachsen_F%C3%BCnfte_%C3%84nderungsfassung_vom_07052019.pdf

Zielstellung Handlungsfeld 1.1

Die Dübener Heide Sachsen soll als Standort für Unternehmen und Fachkräfte weiterhin attraktiv bleiben. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, welche z. B. zum Zweck der Erweiterung eines bestehenden Betriebs, der Ausweitung des vorhandenen Produkt- und Dienstleistungsspektrums oder einer Existenzgründung ein Gebäude um- und wiedernutzen wollen.

Möglich sind in diesem Rahmen ebenfalls die Anschaffung oder das Leasing von Maschinen und Anlagen, Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.

Existenzgründer*innen erhalten eine besondere Berücksichtigung.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **500.000,00 EUR** bereit.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert?	1.1.1 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen sowie materielle und immaterielle Investitionen	1.1.2 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen, materielle und immaterielle Investitionen sowie nicht-investive Maßnahmen, die im Rahmen einer Existenzgründung bzw. der Nachfolgesicherung anfallen	1.1.3 Nicht-investive Maßnahmen zum Aufbau und Begleitung von Wertschöpfungspartnerschaften und Sicherung der regionalen Fachkräftebasis
Wer wird wie gefördert?			
Kommunen / Gebietskörperschaften	50 %	60 %	80 %
Unternehmen	50 %	60 %	90 %
Privatpersonen	50 %	60 %	90 %
Vereine/LAG/Sonstige	50 %	60 %	90 % LAG: 80 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €		
Zuschussobergrenze	200.000 €		

Besondere Bestimmungen

- Unter einem baulichen Vorhaben wird die Um- oder Wiedernutzung eines Gebäudes verstanden. Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Materielle und immaterielle Investitionen sind beispielsweise die Anschaffung oder das Leasing von Maschinen und Anlagen, Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.
- Zu nichtinvestiven Maßnahmen gehören beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten oder Ausgaben für Koordinierungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal.
- Technische und bauliche Modernisierungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit einer Existenzgründung, Betriebsnachfolge, -erweiterung oder -diversifizierung ausgeführt werden, sind ausgeschlossen.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.
- Als Existenzgründer*innen gelten Unternehmer*innen, deren Anmeldung oder Erwerb ihres Gewerbes zum Zeitpunkt der Projektanmeldung nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich. Ein Pächter kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein vollständig **ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen**
- Bei Vorhaben, deren Zuwendung als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeordnet werden, muss ein **Geschäftsplan**



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e. V.



- gemäß Anforderungen der RL LEADER Ziffer 4, Abschnitt B I vorgelegt werden. Ausnahmen bilden Vorhaben zur Vermietung und Verpachtung sowie Vorhaben im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe.
- **Bei Neugründungen: Vorlage eines Geschäftsplans** nach den Anforderungen der RL LEADER und **Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband** zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans.

Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient dieses Ranking der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **15.07.2021** statt.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens 17.09.2021 ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektauftrages bei der LAG angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e. V.



Kontakt

Monika Weber, Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Claudia Jakobartl, Tel.: 034243-342 008

Josef Bühler, Tel.: 0175-580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de